

Protokoll der 2. Arbeitsberatung vom 29.11.2024

Die AG WASSER traf sich am 29.11.2024 gemeinsam mit 2 Vertretern des KGV-Vorstandes, um sich über den aktuellen Vorbereitungsstand des Projektes und dessen nächsten Bearbeitungsschritte auszutauschen.

1. Zu den Realisierungsvarianten

Zunächst wurden noch einmal die 4 Realisierungsvarianten ...

- (1) Reparaturen der maroden Rohrleitungsstränge
- (2) Neuverlegung von Teilsträngen in den betroffenen Bereichen
- (3) Neuverlegung von Teilsträngen über alternative Leitungswege
- (4) Neuverlegung aller Rohrleitungsstränge

... untereinander verglichen und es wurde im Ergebnis einhellig festgestellt, dass in unserer Kleingartenanlage nur die Variante (3) sinnvoll und realisierbar ist.

2. Zu den Eigen- und Fremdleistungen sowie dem Finanzbedarf

Die Entscheidung über den jeweiligen Umfang von Eigen- und Fremdleistungen ist davon abhängig, über welche Kapazitäten (Finanzmittel, personelle Fähigkeiten und Fertigkeiten usw.) wir selber verfügen und welcher wir für die Umsetzung des Projektes bedürfen.

Aus der vorangegangenen Projektvorbereitung durch den KG-Vorstand lag zum September 2024 bereits ein Fremdleistungsangebot vor. Die Arbeitsgruppe selber hat mittlerweile ein zweites Angebot erhalten und ein drittes angefordert. Wie vom Vorstand mitgeteilt, bedarf es mindestens dreier Angebote, um Fördermittel beantragen zu können, deren Höhe jedoch unklar ist. Aus den bisher vorliegenden Angeboten und Konsultationen mit benachbarten KG-Vereinen ließ sich jedoch schon ein erster Eindruck über den zu erwartenden Finanzbedarf gewinnen.

Um den eigenen Finanzbedarf weiter präzisieren zu können, wurde auf der Grundlage der Realisierungsvariante (3) eine Materialbedarfsliste zusammengestellt und mit von Großhändlern im Internet veröffentlichten Preisen ergänzt. Der Arbeitsgruppe ist klar, dass die-

se Materialpreise von denen, die die Fremdleistungsunternehmen kalkulieren, abweichen können.

Weiterhin lassen sich aus den Fremdleistungsangeboten die zu erwartenden Kosten für den Arbeitskräfte- und Arbeitsmitteleinsatz ableiten. Bei Eigenleistungen entfallen die AK-Kosten, wohingegen wir finanzielle Mittel für anzumietende Maschinen und Geräte aufbringen müssen. Von der Arbeitsgruppe wurde also auch eine Bedarfsliste für diese Arbeitsmittel zusammengestellt und mit von lokalen Maschinenverleihern im Internet veröffentlichten Preisen ergänzt. Für die Geräte- und Maschinen-Anmietung liegt zudem auch ein Angebot eines solchen Verleihers vor.

Damit verfügt die Arbeitsgruppe erst einmal über einen ersten Eindruck über den zu erwartenden Finanzbedarf für Material und Arbeitsmittel bei Eigenleistungen und den Finanzbedarf bei kompletten Fremdleistungen. Ohne sich derzeit darauf bereits festlegen zu können, schätzt die Arbeitsgruppe den zu erwartenden maximalen Finanzbedarf (d.h. bei vollständigen Fremdleistungen) für die Realisierungsvariante (3) auf ca. 60 TEUR.

3. Zur Finanzierung

Der Vorstand informierte die Arbeitsgruppe über die aus der Vereinskasse verfügbaren Mittel für die Projektfinanzierung. Die ursprüngliche Idee, den Gesamtfinanzbedarf über eine Fördermittelbeantragung, zu der drei Fremdleistungsangebote eingereicht werden müssen, teilweise gegenfinanzieren zu lassen, musste auf Grund aktuellster Informationen über den von der Landesregierung hierfür z.V. stehenden (außerordentlich geringen) Etat verworfen werden, d.h. die gesamten Mittel muss unser Verein selber aufbringen. Daraus ergibt sich letztlich, das Projekt weitestgehend in Eigenleistungen zu realisieren.

In der Annahme, dass sich die Gesamtkosten auf die geschätzten 60 TEUR belaufen würden, ist aus der Arbeitsgruppe die Idee vorgetragen worden, von allen Vereinsmitgliedern monatlich ca. 20,- EUR (bzw. jährlich 240,- EUR) einzufordern, so dass das Projekt in ca. 2 Jahren abbezahlt wäre. Eine Vorfinanzierung könnte durch einen günstigen Kredit ermöglicht werden, worum sich jetzt der Vorstand kümmern wird. Bei einer überwiegenden Projektrealisierung in Eigenleistungen würden sich die Gesamtkosten und damit die Mitgliederbeteiligungen sogar erheblich verringern.

4. Zur Projektrealisierung

Da das fristgerechte Einreichen eines Fördermittelantrages bis zum März 2024, auf dessen Bewilligung nach den aktuellsten Informationen nahezu keine Chance besteht, verworfen worden ist, unterliegt die weitere Projektvorbereitung und dann -realisierung keinen ter-

minlichen Zwängen mehr - lediglich die Witterung und der Beginn der Gartensaison 2025 geben einen sinnvollen Bearbeitungsablauf vor.

Aus der Arbeitsgruppe wurde daher der Vorschlag unterbreitet, die Realisierungsvariante (3) in Etappen durchzuführen, dabei mit dem ohnehin bedürftigsten Teilstrang-1 zu beginnen und eigene Erfahrungen mit den Schachtungs- und Anschlussarbeiten in überwiegender Eigenleistung zu sammeln. Hierfür würde man die vom Vorstand als bereits z.V. stehend genannten finanziellen Mittel nutzen können, bis dann in absehbarer Zeit die finanziellen Gesamtmittel auch abgesichert sind.

Die Arbeitsgruppe wird dazu bis Anfang Januar 2025 eine detaillierte Planung mit Material- und Arbeitsmittelbedarfsliste sowie den entsprechenden Preisen erarbeiten. Noch Mitte Januar 2025 wird sich dann die Arbeitsgruppe wieder zur Diskussion und Bestätigung dieser Planung zusammenfinden.

Der Vorstand bemüht sich, bis Mitte Januar 2025 eine geeignete Finanzierungsmöglichkeit zu erschließen sowie für den Januar/Februar 2025 eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen, um den Vereinsmitgliedern das gemeinsam erarbeitete Projekt vorzustellen und dessen Umsetzung incl. Finanzierung bestätigen zu lassen.

Dr. Jörg Listemann i.A.

Rostock, 29.11.2024